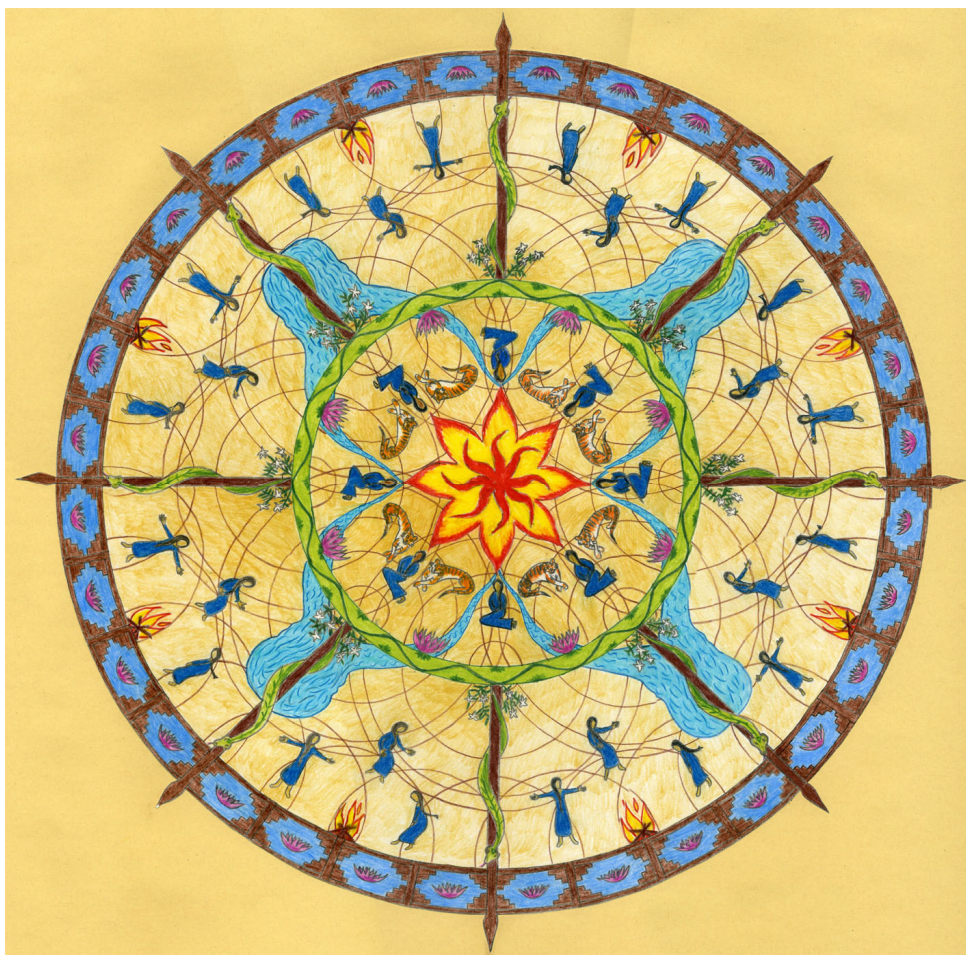


Broschüre für Betroffene von sexueller Ausbeutung



Inhaltsverzeichnis

Broschüre für Betroffene.....	1
von sexueller	1
Ausbeutung	1
Inhaltsverzeichnis	2
Zu diesen Informationen	2
Was ist sexuelle Ausbeutung / sexueller Missbrauch von Kindern	3
Sexuelle Ausbeutung von Kindern im "Familiensystem"	3
Folgen von sexueller Gewalt an Kindern.....	5
Unterstützung für Betroffene	8
Opferhilfegesetz	8
Opferhilfe / Opferhilfeberatungsstellen.....	8
Adressen Beratungsstellen.....	9
Therapie	10
Selbsthilfegruppen	12
Anzeige, Strafverfahren:	13
Die polizeiliche Einvernahme:.....	14
Einvernahme auf der Staatsanwaltschaft.....	15
Einvernahmen von anderen Zeugen.....	16
Gerichtsverhandlung.....	17
Schlusswort	18
Formen der Gewalt an Kindern.....	18
Adresse:	19
Impressum.....	19
Herausgeber.....	19
Autorin, Bilder	19
Redaktion, Layout.....	19
Wir danken	19

Zu diesen Informationen

Wir erheben auf diese Informationen nicht den Anspruch auf allgemeine Gültigkeit. Diese Broschüre enthält nützliche Tipps und Hinweise für Betroffene. Was für wen welche Gültigkeit hat, muss selbst entschieden werden, da wir uns mehr auf die Betroffenenansicht zu stützen versuchen und auf persönliche Erfahrungen, als auf wissenschaftliche oder psychologische Studien. Aus Betroffenenansicht und Erfahrung ist es unmöglich, für alle sprechen zu können. Von da her möchten wir an dieser Stelle sagen: "was ihr erfahren habt, fühlt und denkt, hat genauso seine Richtigkeit und Berechtigung und ist ebenso existent, auch wenn es hier nicht erwähnt sein sollte."

Was ist sexuelle Ausbeutung / sexueller Missbrauch von Kindern

Als sexuelle Ausbeutung von Kindern wird jede Handlung einer erwachsenen Person mit oder an einem Kind, einer oder einem Jugendlichen bezeichnet, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung der erwachsenen Person in irgendeiner Form dient. Sexuelle Ausbeutung geschieht auch in der Konstellation eines oder einer älteren Jugendlichen mit einem Kind oder mit einem oder einer jüngeren Jugendlichen.

Kinder werden auf alle erdenklichen Arten sexuell ausgebeutet. Das geht von ganz subtilen, unscheinbaren, als harmlos getarnten Ausbeutungen, bis hin zu gewalttätigsten oralen, vaginalen und analen Vergewaltigungen, Kinderpornographie, Kinderhandel und auch rituellem Missbrauch. Es kommt rohe Gewalt vor, häufig aber werden Kinder auch auf subtile, für Kinder undurchschaubare Arten, zu sexuellen Handlungen gezwungen. In jedem Fall aber ist es eine Anwendung von Gewalt, da das Kind immer unterlegen ist, sowohl körperlich wie geistig, und in Abhängigkeitsverhältnissen auch noch bedroht ist in seiner Existenz und Bedürftigkeit. Genau dies nützt der Täter, die Täterin zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, oft Bedürfnisse nach Macht und Dominanz, die mittels Sexualität befriedigt werden, rücksichtslos aus. Die Taten werden geplant, und das Schweigegebot zeigt deutlich das Bewusstsein über das begangene Unrecht.

Die Grenze von Zärtlichkeit zur sexuellen Ausbeutung ist von aussen betrachtet manchmal schwer zu erkennen. Jedoch ist die Grenze klar in der Absicht des Täters, bzw. der Täterin. Sexuelle Ausbeutung beginnt dort, wo sich Erwachsene oder auch ältere Jugendliche bewusst am Körper eines Kindes oder einer/einem Jugendlichen erregen, befriedigen oder befriedigen lassen.

Eine deutliche Grenze ist da zu ziehen, wo ein Kind eine Berührung oder einen anderen Körperkontakt nicht wünscht. Diese Signale, ob verbal oder nonverbal, müssen von allen geachtet und respektiert werden.

Das unangenehme, ungute Gefühl eines Kindes oder einer /eines Jugendlichen ist ein starkes Indiz für die Absicht des Täters oder der Täterin zur sexuellen Ausbeutung.

Täter sind häufiger Männer als Frauen und Opfer häufiger Mädchen als Jungen. In Betrachtung eines Einzelfalls sind diese Statistiken aber unsinnig. Es ist jede und mehrere Konstellationen möglich, wo und wie ein Kind sexuell ausgebeutet wird.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern im "Familiensystem"

Wenn du im "Familiensystem" sexuell missbraucht wurdest, wo du eigentlich Liebe und Geborgenheit hättest erfahren sollen, ja sogar darauf angewiesen warst, dann

warst du diesem System vermutlich völlig hilflos ausgeliefert. Deine aufrichtige Liebe, dein Unwissen und deine absolute Abhängigkeit wurden missbraucht. Dein Anspruch auf Persönlichkeit und Unversehrtheit übergangen.

Kinder werden weitaus am häufigsten im Familiensystem oder in Systemen mit ähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen sexuell ausgebeutet. Ein Grund dafür ist die grosse Abhängigkeit eines Kindes von den Eltern. Diese Abhängigkeit kann ebenso von einem Onkel, Tante, Grossvater oder anderen Familienmitgliedern oder nahestehenden Personen ausgenutzt und missbraucht werden. Dann ist da das "Familiensystem" an sich, diese kaum hinterfragte, unantastbare, heilige Kuh der Gesellschaft. Die hoch geschätzte Ehre der Familie, das Tolerieren und Bagatellisieren der Fehlbarkeit von Eltern, ist sie auch noch so verheerend. Das unumstrittene und beinahe vorbehaltlose Recht auf Privatsphäre und Familienangelegenheit. Der Täter oder die Täterin konnte sowohl dich wie auch dein Umfeld kontrollieren und manipulieren in diesem System. TäterInnen können sich so in ziemlich grosser Sicherheit wännen, und in dieser Sicherheit geschehen auch die scheusslichsten aller Verbrechen am häufigsten!

Im "Familiensystem" kommen Mythen und Vorurteile stark zum Tragen. Beispielsweise der Lolita-Mythos, das Mädchen hätte den Opa verführt. Das Kind wolle mit der Behauptung, sexuell missbraucht worden zu sein, nur Aufmerksamkeit oder einen anderen persönlichen Vorteil. Die Annahme, dass Kinder eher lügen, als Erwachsene, und dass Kinder, die so etwas behaupten einfach eine blühende Fantasie hätten. Oder der sexuelle Missbrauch einer Mutter an ihrem Sohn oder an ihrer Tochter sei doch nur fürsorgliche Pflege gewesen. Auch der Mythos, Frauen wollen sexuell missbraucht worden sein, scheint unsterblich. Oder der Täter behauptet, es habe ihn einfach überkommen. Es bleibe ja in der Familie und sei darum nicht so schlimm, schliesslich habe das Kind mitgemacht. Die Tochter habe per Zufall die Heftchen entdeckt und den Vater gefragt, ob er ihr das zeigen könne, was die da machen. Oder der Freund der Mutter habe den Sohn nur aufklären wollen. Die Tochter habe den Vater zum Sex erpresst. Die Liste der Beispiele ist endlos.

Täter sind im "Familiensystem" in einer guten Lage, alle anderen Familienmitglieder, die möglicherweise den Missbrauch entdecken, oder entdecken könnten, dahingehend zu manipulieren, dass sie das nicht tun, es umdeuten. Die Täter suggerieren, dass es nicht so sei wie es scheint, dass das Kind lüge oder dass das Kind schuld daran sei und böse.

Mütter sind dem häufig ausgesetzt und sind in eigener Abhängigkeit und aus Selbstschutz blind, dieses Manipulative zu durchschauen. Indem sie das glauben, was ihnen aufgetischt wird von den Tätern, brauchen sie sich nicht den ungeheuer schmerzlichen Konsequenzen zu stellen, die es andernfalls hätte.

Folgen von sexueller Gewalt an Kindern

Für ein Kind bedeutet sexuelle Ausbeutung immer einen massiven Vertrauensbruch und eine tiefe Verletzung seiner körperlichen und seelischen Unversehrtheit. Neben körperlichen Schmerzen und anderen unangenehmen Körpergefühlen, können auch angenehme Körpergefühle auftreten. Du warst vielleicht oft hin und her gerissen zwischen positiven Gefühlen dem Täter gegenüber und Gefühlen wie Ekel, Scham, Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, Angst.... Deine körperliche wie seelische Bedürftigkeit und Abhängigkeit wurden ausgenutzt. Ängste, Gefühle von Isolation, Ohnmacht und Schuld resultieren aus den Taten selbst, dem Umfeld und zusätzlich aus absichtlichen Verwirrungen, Drohungen, Schuldzuweisungen und den Schweigegeboten. Was für Folgen es hat für dich als ErwachseneR, wo du als Kind diesen Horrorrips von körperlichen Wahrnehmungen, Empfindungen, den unterschiedlichsten Gefühlen und den natürlichen Bedürftigkeiten ausgesetzt warst, ist kaum abzuschätzen.

Kurzum, die Folgen sind in aller Regel einschneidend bis absolut verheerend.

Folgen können körperliche Schädigungen, Schmerzen sein, die entweder direkt oder indirekt durch den Missbrauch entstanden sind.

Mit 'indirekt' sind Schädigungen, Schmerzen gemeint wie psychosomatische Beschwerden, selbstverletzendes Verhalten in irgendeiner Form (Schneiden, Essstörungen, Suchtverhalten...), spätere körperliche Erkrankungen, die vielleicht vom Missbrauch her rühren können oder dadurch begünstigt wurden, und Anfälligkeiten, Allergien, Migräne oder andere Beschwerden, welche alle auch in irgend einer Form mit dem Missbrauch, den Missbräuchen zusammenhängen können, bis hin zu geringem oder fehlendem Körpergefühl und Schmerzresistenz.

Nicht nur körperliche Folgen, auch psychische führen oft zu Einsamkeit, Isolation, Depressionen und vermutlich öfters als man denkt zum Selbstmord. Suizid kann eine Folge von sexueller Ausbeutung sein, und die Betroffenen haben den Respekt verdient, dass die Beweggründe erkannt werden, unter anderem auch im Interesse von Geschwistern. Weitere Folgen können sexuelle Probleme sein, Probleme mit Nähe und Beziehungsprobleme, welche sehr vielschichtig sind und unterschiedlich stark ausgeprägt. Gefühllosigkeit, Gefühlschaos, mangelndes Selbstwertgefühl, Ängste, Panikattacken, Alpträume, Flashbacks (Erinnerungsblitze), Schlafstörungen, Schlaflosigkeit, Manien, Hochsensibilität, psychische Erkrankungen (diverse Persönlichkeitsstörungen, ADS/ADHS...), destruktive Muster und noch vieles mehr.

Eine weitere Folge von Traumatisierungen ist, dass oft paradox auf Medikamente reagiert wird. Vor allem auf Psychopharmaka. Dies aus dem Grund, weil die Medikamente, wie Antidepressiva, Neuroleptika und weitere, eine ähnliche Reaktion im Körper auslösen, wie sie auch bei der Traumatisierung ausgelöst

wurden. Dies ist ein Trigger (Auslöser) auf Körperebene. Der Körper hat das Gefühl, er sei wieder im Traumazustand.

Posttraumatische Belastungsstörungen, Amnesien und DIS (dissoziative Identitätsstörung, früher als multiple Persönlichkeitsstörung bezeichnet), sind Folgen von Traumatisierungen. Ursache dafür sind Dissoziationen. Sehr vereinfacht gesagt ist Dissoziation ein Vorgang im Gehirn, der bei lebensbedrohlichen Situationen für das Überleben sorgen will. Dissoziation heisst übersetzt 'Trennung'. Dissoziation dient in einer Traumasituation dazu, möglichst schnell Handeln zu können, irgendeinen Ausweg zu finden, oder sich bestmöglich schützen zu können. All dies läuft nicht über bewusste Steuerung ab. Grob gesagt wird im Hirn ein Teil unterdrückt - derjenige Teil, der im Alltagsleben unter anderem dazu dient, Informationen zu filtern, zu beurteilen und abzuspeichern. Dieser bewusste Teil, der eine bewusste Steuerung möglich macht, wird umgangen. Dies bedeutet ferner auch, dass ein Opfer für Reaktionen, oder Handlungen, die in solchen Situationen entstanden sind, keine Verantwortung trägt und ihm auch kein Wollen unterstellt werden kann. Ein Opfer hat im dissoziativen Zustand gar keine Wahl, da jede Reaktion darin sich bewusster Steuerung entzieht. Gleichzeitig ist das Opfer, durch diesen Zustand bedingt, offen für jeden Müll, der ihm eingeredet wird und es kann ihn nicht filtern, zumal Kinder dies ohnehin altersbedingt wenig bis gar nicht können. Bei wiederholter Ausbeutung tritt diese Reaktion ganz automatisch wieder auf, je länger desto mehr, selbst wenn es sich von aussen gesehen um keine lebensbedrohliche Situation handelt. Dies erklärt, warum Opfer von wiederholter sexueller Ausbeutung, wiederholter Folter, ritueller Gewalt und ähnlichem, im späteren Verlauf Dinge tun, die für die isolierte Situation betrachtet völlig unverstänglich sind, gar bewusstes Herbeiführen implizieren, was aber im Wissen um diese Vorgänge und im Kontext überhaupt nicht stimmt. Im Grunde sind wir lediglich extrem lernfähig - Kinder ganz besonders - und alles ist darauf ausgereicht zu lernen. Darüber hinaus will jedes Wesen "Schlimmeres" vermeiden. Ein Täter/eine Täterin wird sich immer ähnlich verhalten, wenn er/sie vor hat, das Opfer zu missbrauchen, und das Kind lernt, dieses Verhalten zu deuten. So ist es nur logisch, dass im späteren Verlauf kaum wahrnehmbare Zeichen des Täters/der Täterin zu Reaktionen und einem spezifischen Verhalten beim Opfer führen.

Der Vorgang der zuständigen Hirnregion, die für die bewusste Beurteilung und Wertung zuständig ist, ist ein Vorgang, der relativ viel Zeit in Anspruch nimmt und nur langsam vorstättengeht. Es wäre unsinnig, Reflexe, wie beispielsweise das Wegziehen der Hand von einer heissen Herdplatte über diesen eher langsamen, bewussten Teil abzuwickeln, anstatt über eine Art Schlaufe, die sofort zum Reflex führt. So ähnlich funktioniert das auch bei einem traumatischen Erlebnis, mit dem Ziel für das Überleben zu sorgen.

Um adäquat und schnell Entscheidungen treffen zu können, braucht es diese Kurzschaltung, wo alles ungefiltert und ohne Beurteilung registriert und gespeichert wird. Das hat auch zur Folge, dass Erinnerungen an traumatische Erlebnisse

anders sind als nichttraumatische Erinnerungen. Sie werden anders abgespeichert und fühlen sich darum oft gespenstig, unwirklich an. Es sind ausserdem Details vorhanden, die unwichtig, nebensächlich und darum völlig fehl am Platz erscheinen, was darauf hinweist, dass es sich um Erinnerungen handelt, die von traumatischen Situationen herrühren. Sie sind auch nicht abgelegt wie „normale“ Erinnerungen, sondern unsortiert, und treten daher aufgespaltet zu Tage. Die Erinnerung besteht dann beispielsweise nur aus Bildern, aber ohne Ton, oder sie ist „nur“ körperlich, nur Gerüche, Gefühle oder „nur“ Ton. Es können auch mehrere Komponenten zusammen in Erinnerung kommen, jedoch sehr selten als Ganzes. Die traumatischen Erinnerungen sind schwer einzuordnen, da beim Speichern eben die Instanz gefehlt hat, die es bei „nicht-traumatischen“ Erinnerung möglich macht, dass sie in einen Kontext von Zeit, Raum und Interpretation gesetzt werden können und damit als wirklich erscheinen. Dissoziation und die ganzen Vorgänge im Gehirn sind hochkomplex. Ein jedoch recht gut verständlicher Text dazu mit vielen guten Informationen ist zu finden unter: www.aufrecht.net/utu/trauma.html

Der Vorgang der Dissoziation kann später im Leben durch „Trigger“ (Auslöser) reaktiviert werden. Es treten dann Flashbacks, Amnesien, Depersonalisierungen (am Bekanntesten als Verlassen des Körpers) auf, die auf aktuelle Situationen nicht mehr adäquate Reaktionen darstellen. Depersonalisierung bedeutet, dass Betroffene ihre eigene Person (d. h. ihren Körper, ihre Persönlichkeit, ihre Wahrnehmung, ihre Erinnerung, ihr Denken, Fühlen, Sprechen oder Handeln) und/oder Personen und Objekte innerhalb ihrer Umwelt als verändert, fremd, nicht zu-sich-gehörig, leblos, fern oder unwirklich erleben.

Betroffene, die den Missbrauch für Jahre vergessen haben, litten und leiden nicht weniger darunter. Oft sind die Folgen unbewusst und dennoch da. Verdrängung kann eine weitere Folge von sexueller Ausbeutung sein. Sie kann sehr umfassend sein, also ganze Jahre können verdrängt werden, aber auch einzelne traumatische Ereignisse. Bei vielen Betroffenen kommen Erinnerungen an sexuelle Ausbeutung erst nach Jahren zu Tage. Vermutlich können traumatische Ereignisse, gerade wenn sie in sehr früher Kindheit geschehen sind, auch für immer verdrängt bleiben.

Es erleiden viele Menschen, die in ihrer Kindheit sexuell ausgebeutet wurden und nicht direkt Hilfe bekommen haben, grosse Verluste ihrer Lebensqualität, zumindest so lange, bis sie die Erlebnisse aufgearbeitet und verarbeitet haben. Das ist eine sehr schwierige, anstrengende Arbeit und verlangt dir nochmals viel ab, auch wenn sich die Arbeit letztendlich lohnt.

Folgen von sexueller Gewalt sind für die Betroffenen sehr persönlich und auch sehr individuell. Letztlich kann nur jede und jeder Betroffene für sich und von sich aus sprechen.

Unterstützung für Betroffene

Als Betroffene von sexueller Ausbeutung in der Kindheit hast du ein Recht auf Hilfe und Unterstützung. Du hast es verdient, unterstützt zu werden auf deinem Heilungsweg. Nimm dich ernst und hol dir die Hilfe und Unterstützung, die du brauchst.

Opferhilfegesetz

Es gibt das Opferhilfegesetz. Laut diesem Gesetz hat man als Opfer von Gewalttaten Anspruch auf verschiedene Hilfeleistungen. Es gibt aber kleine kantonale Unterschiede, was die einzelnen Ansprüche und Leistungen betrifft. Erkundige dich bei den Opferhilfeberatungsstellen.

Opferhilfe / Opferhilfeberatungsstellen

Die Opferhilfe ist kantonal und für allfällige Leistungen zuständig wie Genugtuung oder finanzielle Unterstützung für die Therapie. Bei den kantonalen Opferhilfeberatungsstellen hat man als Opfer von Gewalt ein Recht auf Beratung und Hilfe. Die Beraterinnen helfen dir, z.B. Anträge für die Finanzierung einer Therapie zu stellen, oder vermitteln Anwälte/Anwältinnen und klären deren Finanzierung und vieles mehr.

Personen, die für eine anerkannte Opferhilfeberatungsstelle arbeiten, unterstehen einer strengen Schweigepflicht.

Die Opferhilfeberatungsstelle kannst du dir frei aussuchen. Du musst auch nicht in dem Kanton zur Opferhilfeberatungsstelle gehen, in dem du wohnst. Hier ein Auszug aus dem Opferhilfegesetz dazu:

Art. 3 Beratungsstellen

1. Die Kantone sorgen für fachlich selbständige öffentliche oder private Beratungsstellen. Mehrere Kantone können gemeinsame Beratungsstellen einrichten.

Die Beratungsstellen haben insbesondere folgende Aufgaben:

- a. sie leisten und vermitteln dem Opfer medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe;*
- b. sie informieren über die Hilfe an Opfer.*

3. Die Beratungsstellen leisten ihre Hilfe sofort und wenn nötig während längerer Zeit. Sie müssen so organisiert sein, dass sie jederzeit Soforthilfe leisten können.

4 Die Leistungen der Beratungsstellen und die Soforthilfe Dritter sind unentgeltlich. Die Beratungsstellen übernehmen weitere Kosten, wie Arzt-, Anwalts- und Verfahrenskosten, soweit dies aufgrund der persönlichen Verhältnisse des Opfers angezeigt ist.

5 Die Opfer können sich an eine Beratungsstelle ihrer Wahl wenden.

Es gibt zahlreiche empfehlenswerte, anerkannte Opferberatungsstellen. Wir von Verein GSM können aufgrund eigener Erfahrungen folgende empfehlen:

Adressen Beratungsstellen

- **Beratungsstelle Nottelefon f. Frauen**

- Gegen sexuelle Gewalt
Mo-Fr 10-18.30 Uhr
Langstr. 14
8004 Zürich
Postfach 8026 Zürich

Telefon:

044 291 46 46
www.frauenberatung.ch
info@frauenberatung.ch

- **Frauen-Nottelefon**

Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen
Mo Di Do Fr 11-18h Mi 13-18h
Technikumstr. 38
8400 Winterthur
Postfach 1800 8401 Winterthur

Telefon

052 213 61 61

Fax

052 213 61 63
www.frauennottelefon.ch
info@frauennottelefon.ch

- **Beratungsstelle Opferhilfe**

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR
Teufenerstr. 11
9001 St. Gallen

Telefon

071 227 11 00

Fax

071 227 11 09
www.opferhilfe-sg.ch

Therapie

Eine Therapie ist oft sehr hilfreich und häufig auch notwendig, um zu heilen. Es ist nicht mehr nötig, dass du alles alleine machst. Du kannst dir Hilfe holen und in Anspruch nehmen. Es gibt Möglichkeiten, auch wenn es dir nicht möglich ist, eine Therapie aus deiner eigenen Tasche zu finanzieren.

Die Grundversicherung übernimmt Therapien bei Psychiatern, in Kliniken oder bei Therapeuten/Therapeutinnen die delegiert arbeiten, also im Auftrag und in der gleichen Praxis eines Psychiaters oder einer Psychiaterin. Seit Anfang 2007 muss jede neu begonnene Psychotherapie vom Arzt, der Ärztin bei den Krankenkassen beantragt werden. In der Regel muss alle 40 Sitzungen ein neuer Antrag gestellt werden. Das soll dich aber nicht beunruhigen. Es ist Aufgabe der behandelnden Ärzte, sich darum zu kümmern und die Versicherungen sind Grundsätzlich zahlungspflichtig.

Die Krankenkassen übernehmen häufig auch einen Teil der Kosten mit den Leistungen der Zusatzversicherung. Dafür müssen die Therapeutinnen und Therapeuten einen anerkannten Abschluss haben. Die Therapeutinnen und Therapeuten wissen darüber Bescheid. Die verschiedenen Versicherungen zahlen unterschiedlich viel an die Therapie pro Jahr und prozentual in der Zusatzversicherung. Es lohnt sich, sich zu erkundigen bei den Versicherungen und allenfalls auch zu versuchen, bei einer Versicherung mit besseren Konditionen für die Psychotherapie eine Zusatzversicherung abzuschliessen. Es ist leider nicht so leicht, die Zusatzversicherung zu wechseln, oder wenn man keine hat, eine zu bekommen. Also solltest du nicht im Voraus kündigen, wenn du schon eine hast.

Anträge auf finanzielle Unterstützung der Therapiekosten kannst du auch bei der Opferhilfe stellen. Die Beratungsstellen helfen dir unentgeltlich dabei und beraten dich auch.

Es gibt verschiedene Methoden in der Psychotherapie. Es gibt auch andere Therapien, wie Gestalttherapie oder Maltherapie, die bei Missbrauchserfahrungen sich als erfolgreich gezeigt haben. Auch Körpertherapien können am besten zusätzlich und in Übereinstimmung mit der Psychotherapie eine sinnvolle Unterstützung sein.

Manchmal ist auch ein stationärer Aufenthalt in einer Klinik nötig. Es ist vielleicht ratsam, sich vorher Gedanken darüber zu machen, welche Klinik in Frage käme und dies mit der Therapeutin, dem Therapeuten zu besprechen.

Es ist oft nicht so leicht, einen für sich guten Therapeuten oder eine für sich gute Therapeutin zu finden. Die Art und die Methode der Therapeutin, des Therapeuten sollte dir auch liegen. Vor allem aber muss es zwischenmenschlich harmonieren. Oftmals muss man mehrere Therapeutinnen/Therapeuten ausprobieren, und dies

ist auch ratsam. Ein paar Dinge, auf die du achten kannst, helfen dir vielleicht bei der Wahl:

- Achte darauf, ob eine Therapeutin, ein Therapeut Erfahrung hat mit sexuell traumatisierten Menschen, bzw. ob sie oder er in Traumatherapie ausgebildet ist
- Eine gute Therapeutin, ein guter Therapeut vereinbart ein paar Sitzungen, meistens so um die 5 Sitzungen, bis du dich entscheiden musst, ob du mit ihr oder ihm arbeiten kannst und auch umgekehrt.
- Sie oder er erklärt dir ihre oder seine Methode, wie sie oder er arbeitet.
- Sie oder er fragt dich nach den Zielen, was du dir wünschst, vorstellst usw. und bespricht den Therapieverlauf.
- Sie oder er bespricht mit dir das Finanzielle und sucht mit dir nach Lösungen.
- Sie oder er ist hundertprozentig auf deiner Seite und spricht sich nicht für Täter aus.
- Sie oder er sollte dir sympathisch sein. Höre auf dein Gefühl.
- Eine gute Therapeutin/ein guter Therapeut kann dir, wenn du es wünschst, auch weitere Adressen geben oder gibt Empfehlungen, wenn für sie oder ihn die Zusammenarbeit mit dir aus irgendwelchen Gründen nicht geht.

Leider kommt sexueller Missbrauch auch in der Therapie vor. Es besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen TherapeutIn und KlientIn.

Als Betroffene von sexueller Ausbeutung in der Kindheit haben wir uns aber auch gute Sensoren angeeignet, einen beginnenden Missbrauch zu erkennen. Wichtig ist es hier, dass du auf dein Gefühl hörst und diese Gefühle wenn möglich ansprichst. "Ich fühle mich unwohl. Ihr Blick ...", "Ich kenne solche Worte. Ich verbinde damit..." Das ist wichtig und zeigt Verletzungen auf. Ein guter Therapeut/eine gute Therapeutin wird darauf eingehen und es zur Auflösung von Problemen nutzen. Er oder sie kann sich auch erklären. Doch es ist wichtig, dass der Therapeut/die Therapeutin die Grenze zwischen TherapeutIn und KlientIn einhält. Auch mit einer Liebeserklärung von einer Klientin sollte er oder sie therapeutisch umgehen.

Vielleicht aber sagt dir dein Gefühl auch, dass der Therapeut oder die Therapeutin dieses Vertrauen nicht verdient hat, und eine Offenlegung der eigenen Wahrnehmung und Gefühle zu gefährlich wäre. Auch auf diese Gefühle zu hören ist wichtig. Es besteht ja auch die sicherere Möglichkeit, aus der Distanz etwas dazu zu sagen oder etwas zu klären, beispielsweise am Telefon. Auch die Therapie abbrechen kannst du telefonisch oder schriftlich, wenn das Warngefühl es verlangt. Wenn die Gefühle diesbezüglich ganz unsicher sind, wäre vielleicht auch eine Begleitung durch eine Sicherheit vermittelnde Person möglich, um etwas Klarheit zu bekommen.

Wichtig ist einfach: Höre auf deine Gefühle! Versuch so gut wie möglich, deine Gefühle wahrzunehmen. Das gilt für alle zwischenmenschlichen Beziehungen, nicht nur für therapeutische. Zu oft und zu lange wurden unsere Gefühle, unsere Wahrnehmungen übergangen, umgedeutet oder nicht wahrgenommen. Jetzt sind

wir aber älter, erwachsen und wir können jetzt bei uns selbst bleiben und uns selbst darum auch immer mehr vertrauen.

Bei einem Verdacht auf Machtmissbrauch in der Therapie wendest du dich am Besten an die Opferhilfeberatungsstellen für Beratung, Hilfe und Unterstützung. Allenfalls besteht die Möglichkeit, bei den Psychologenverbänden SPV oder FSP kann auch Beschwerde einzureichen, welche dann geprüft wird und die fehlbaren Psychotherapeuten gegebenenfalls "bestraft" werden. Es gibt auch noch die Patientenstellen für den Fall, dass eine Therapeutin/ein Therapeut nicht in einem Verband ist. Die ethischen Richtlinien sind für alle anerkannten Therapeuten verbindlich.

Selbsthilfegruppen

Das Mitwirken in einer Selbsthilfegruppe für Betroffene kann eine gute und heilsame Ergänzung sein zur Therapie. Es kommt darauf an, wo du im eigenen Verarbeitungs-/ Aufarbeitungsprozess stehst, was du willst und was du für Vorstellungen und Erwartungen du an eine Gruppe hast, ob eine Selbsthilfegruppe sinnvoll ist oder nicht. Es stellt sich auch die Frage, ob eine geleitete, d.h. eine Gruppe mit therapeutischer Leitung, oder eine selbstständige Gruppe, die sich die Moderation (und anderes) untereinander aufteilt, das Passende für dich ist. Das Gerücht, dass eine Selbsthilfegruppe ohne Leitung beim Thema sexuelle Ausbeutung nicht funktioniert, möchten wir an dieser Stelle dementieren, denn aus eigener guter Erfahrung wissen wir das besser.

Du solltest dich nicht entmutigen lassen durch Aussagen von einzelnen Experten, die behaupten, dass eine ungeleitete Gruppe immer destruktiv sei. In einer guten Selbsthilfe wird nicht nur gejammert, und es geht wenig um Details aus den individuellen Geschichten der Teilnehmenden, der Hauptschwerpunkt liegt auf Problemen in der Gegenwart. Eine Selbsthilfegruppe kann hilfreich sein, wenn du das Bedürfnis hast, dich in einem nicht-therapeutischen Rahmen mit anderen Betroffenen auszutauschen, dich mit dem Thema genauer befassen willst, dir die Dinge ansehen willst etc.

Auf dein eigenes Gefühl zu hören und dir die eigenen Fähigkeiten auch zuzutrauen, ist wohl der beste Schutz, Destruktives zu bemerken und dich allenfalls davor zu schützen. Zur Erleichterung einer Entscheidung möchten wir sagen, dass Eigenverantwortung für eine nicht geleitete Selbsthilfegruppe sehr wichtig ist, wenn du in eine Selbsthilfegruppe gehen oder eine gründen möchtest. Auch für eine geleitete Selbsthilfegruppe ist eine solche Haltung gut. Zu Eigenverantwortung gehören unter anderem: bei sich bleiben, von sich aus gehen und für sich sprechen und nicht für andere, merken und thematisieren, wenn es einem zuviel wird, und der Wille, bei sich selbst genau hinzusehen.

Eine Selbsthilfegruppe kann als "Übungsfeld" hilfreich sein, um genau diese Dinge auch zu thematisieren, zu lernen und zu trainieren, was sehr heilsam sein kann.

Am Besten wendest du dich an die Selbsthilfezentren. Diese wissen, welche Gruppen schon bestehen und welche im Aufbau sind. Sie haben auch noch weitere Informationen über die Gruppen. Beim Gründen einer Gruppe sollten sie dich unterstützen. Die Adressen der Selbsthilfezentren findet man im Internet und auch im Telefonbuch.

Anzeige, Strafverfahren:

Wenn du es in Betracht ziehst, Anzeige zu machen ist es sehr wichtig, dass du dir als erstes Unterstützung bei einer Opferhilfeberatungsstelle suchst und mit deiner Beratung eine Opferanwältin oder einen Opferanwalt aufsuchst, die oder der den Sachverhalt klärt (Verjährung...) und dich gegebenenfalls vertritt. Deine Beraterin oder dein Berater kann dich zur Anwältin/zum Anwalt begleiten und auch im Verfahren an die Einvernahmen, Gerichtsterminen etc. begleiten, wenn du das wünschst. Die Kosten für die ersten Abklärungen einer Anwältin, eines Anwalts übernimmt die Opferhilfe. Im weiteren Verlauf hast du ein Recht auf unentgeltlichen Rechtsbeistand, wenn du dir keine Anwältin/keinen Anwalt leisten kannst. Das heisst, dass der Kanton dann deine Anwältin, deinen Anwalt bezahlt. Die Anwältin/der Anwalt bespricht das mit dir.

So ein Verfahren ist sehr belastend. Die Prozeduren sind derzeit leider wenig opferfreundlich. Unser Rechtssystem ist nicht auf die Opfer ausgerichtet, dennoch bemühen sich viele Beamte (RichterInnen, Staatsanwälte, spezialisierte Polizistinnen etc.), es für die Opfer so opferfreundlich zu gestalten wie möglich. Leider ist es auch so, dass unser Rechtssystem wenig mit Gerechtigkeit zu tun hat. Allerdings möchten wir bemerken, dass trotz all der Widrigkeiten und Ungerechtigkeiten, die einem Opfer in so einem Strafprozess begegnen, es für manche Betroffene ein wichtiger und guter Schritt sein kann in der Aufarbeitung und Heilung. Es ist einfach wichtig, sich im Klaren zu sein darüber, was man sich durch das Strafverfahren erhofft, und dies anzusehen, zu besprechen mit der Beratung, der Anwältin oder dem Anwalt, der Therapeutin oder dem Therapeuten. Und es ist wichtig zu wissen, was einen etwa erwartet.

Es ist so, dass diese Strafverfahren unterschiedlich verlaufen. Einerseits weil kantonale Unterschiede bestehen und andererseits, weil verschiedene Leute daran beteiligt sind. Es ist hilfreich die Anwältin, den Anwalt zu fragen, wie es in deinem Fall ungefähr ablaufen wird. Ganz genau ist diese Frage aber leider auch von einem Anwalt nicht zu beantworten.

Folgendes Beispiel wie so ein Verfahren ablaufen kann schildern wir anhand eigens gemachter Erfahrungen einer Betroffenen und dem Wissen, das sie dadurch erlangt hat, sowie auch aus Erfahrungen die andere Betroffene gemacht haben:

Die polizeiliche Einvernahme:

Deine erste Einvernahme macht in aller Regel die Polizei. Du hast das Recht, von einer Person gleichen Geschlechts einvernommen zu werden nach Straftaten gegen die sexuelle Integrität. Immer mehr gibt es speziell dafür geschulte Polizistinnen und Polizisten.

Du kannst dich an diese Einvernahme von einer Vertrauensperson begleiten lassen. Wir empfehlen dir, dich von jemandem einer Opferhilfeberatungsstelle begleiten zu lassen. Du kannst die Begleitung jederzeit "vor die Tür" schicken bis du sie wieder rein bittest. Evtl. möchtest du, dass sie gewisse Dinge nicht weiss, und das ist in Ordnung. Es ist wichtig, dass du soviel wie möglich erzählen kannst von dem was passiert ist, und wenn es dir leichter fällt, wenn die Begleitung etwas nicht hört, dann bitte sie, raus zu gehen und zu warten. Eine Begleitung darf an sich nichts sagen, aber sie darf dir helfen, aus einer Dissoziation oder einem Flashback wieder heraus zu kommen.

Du wirst am Anfang über deine Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Unter anderem wird dir gesagt, dass du die Wahrheit sagen musst und du bestraft werden kannst, wenn du lügst. Deine Aussage ist rechtlich gesehen "glaubhafter" unter der Androhung von Strafe. Es bedeutet nicht, dass dir nicht geglaubt wird, oder deine Aussage in Zweifel gezogen wird, auch wenn es diese Gefühle bei dir auslösen kann. Ebenso wie wenn du das gleiche nochmals gefragt wirst. Diese Nachfragerei und das Fragen nach noch mehr Details kann dir vorkommen wie "Fangfragen" und dass dir nicht geglaubt wird, aber dem ist meistens nicht so. Diese Art der Befragung dient grundsätzlich dazu, die Glaubhaftigkeit deiner Aussage vor Gericht untermauern zu können, und nicht - wie man das Gefühl bekommen kann - zu untergraben. Denke daran wenn du dieses Gefühl bekommst.

Die Einvernahme kann recht lang dauern. Es ist ratsam, etwas zu trinken mitzunehmen, Taschentücher und vielleicht auch Traubenzucker oder etwas zum Essen für zwischendurch. Eine Mittagspause wird bestimmt gemacht, wenn die Einvernahme den ganzen Tag dauert. Besprich die Details mit deiner Begleitung. Wenn du nicht alles an einem Tag aussagen kannst, dann ist das kein Problem. Nimm dir die Pausen, die du brauchst, und wenn es nicht mehr geht, dann wird ein zweiter Termin abgemacht, an dem die Einvernahme fortgesetzt wird usw.

Es ist wichtig, dass du möglichst genau Aussagen machen kannst, also nimm dir die Zeit, wenn du sie hast und nicht die Verjährung droht vor der Verhandlung. Es ist gut, wenn du von dir aus schon möglichst detailliert erzählen kannst.

Du wirst gefragt, was genau vorgefallen ist. Es geht um Details wie z.B. was hattest du da für einen Pyjama an, zu welcher Uhrzeit geschah das, hatte er eine Ejakulation, wo hat er dich überall berührt, was hast du dabei gefühlt.... Es ist sehr schwierig, und du kannst das beantworten, was du eben kannst,

was du noch weisst. Sag, wenn du es nicht weisst oder dir nicht ganz sicher bist. Es gibt auch nichts, was dir peinlich sein muss. Versuch einfach zu erzählen wie es war. Die spezialisierten Polizistinnen und Polizisten wissen um die Folgen, kennen die natürlichen Reaktionen des Körpers und wissen um die ambivalenten Gefühle.

Am Schluss der Befragung wirst du das Protokoll noch aufmerksam durchlesen müssen und jede Seite unterschreiben, auch wenn die Befragung noch nicht vollständig sein sollte. Es ist wichtig, dass du es korrigierst, wenn du falsch verstanden wurdest.

Wenn deine Befragung abgeschlossen ist, wird der Täter/die Täterin durch die Polizei oder direkt durch die Staatsanwaltschaft befragt.

Wenn die Tat unverjährt ist und genügend Indizien oder gar Beweise vorhanden sind, dann wird Anklage erhoben. Es kann sein, dass eine Anklage nicht zustande kommt, weil aus juristischer Perspektive andere Kriterien erfüllt werden müssen als aus menschlich-moralischer.

Einvernahme auf der Staatsanwaltschaft

Es findet dann eine Einvernahme auf der Staatsanwaltschaft statt, in der du von einer Untersuchungsrichterin/Staatsanwältin oder Untersuchungsrichter/Staatsanwalt einvernommen wirst. Der Täter/die Täterin hat das Recht, bei dieser Einvernahme anwesend zu sein. Eine Konfrontationseinvernahme, das heisst im gleichen Raum, darf nicht gegen deinen Willen gemacht werden. Da der Täter aber wie gesagt das Recht hat, anwesend zu sein, wird oft die indirekte Einvernahme mit einer Kamera in ein anderes Zimmer übertragen. In der Stadt Zürich gibt es ein so genanntes Spiegelzimmer. Der Täter/die Täterin kann dich aus einem nebenan liegenden Zimmer durch einen Spiegel sehen und dich durch ein Mikrofon hören. Sein Verteidiger kann entweder bei dir sitzen, oder aber bei seinem Klienten, dem Angeschuldigten. Du wirst gebeten, möglichst in das Mikrofon zu sprechen.

Der Angeschuldigte darf keinesfalls in den Raum herüber kommen, in dem du bist. Es wird auch dafür gesorgt, dass ihr euch nicht auf dem Gang begegnet.

Du wirst durch die Staatsanwältin/den Staatsanwalt, bzw. die Untersuchungsrichterin/den Untersuchungsrichter nochmals befragt. Evtl. schreibt sie oder er selbst das Protokoll, aber es ist auch möglich, dass ein Polizist/eine Polizistin protokolliert. Es werden dir die gleichen oder ähnliche Fragen nochmals gestellt werden, neben Fragen die vermutlich noch dazu kommen. Auch an diese Einvernahme kannst du dich begleiten lassen. Denk auch hier daran, zumindest etwas zu Trinken mitzunehmen.

Deine Anwältin/dein Anwalt, sofern du eine/einen hast, wird auch anwesend sein. Nach den Fragen, die dir die Staatsanwaltschaft stellt, wird dir der

Verteidiger des Angeschuldigten anschliessend noch Fragen stellen. In der Regel versucht die Staatsanwaltschaft, vorab schon möglichst viele Fragen zu stellen. Das ist in deinem Sinn. Der Verteidiger darf keine Fragen nochmals stellen, die schon gestellt wurden. Und es ist meistens besser und einfacher, sie zu beantworten, wenn die Staatsanwältin/der Staatsanwalt, resp. Untersuchungsrichter sie stellt. Meistens formuliert die Staatsanwältin/der Staatsanwalt dann die Frage nochmals, ehe du sie beantworten musst, oder gibt dir ein ok, sobald du sie beantworten sollst. Der Verteidiger/die Verteidigerin und sein Klient, der Angeschuldigte, werden sich im Anschluss an seine Fragen nochmals unterhalten, um evtl. nochmals Fragen zu stellen. Die Fragen, die dir der Verteidiger stellt, könnten seltsam sein. Fragen nach Dingen, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Verfahren stehen. Es können auch provozierende Fragen sein. Wenn deine Anwältin/dein Anwalt und die Staatsanwaltschaft nicht intervenieren, dann versuche die Fragen möglichst ruhig zu beantworten, und lass dich nicht beeindrucken oder irritieren. Der Verteidiger muss sozusagen das Beste für seinen Mandanten herausholen, und das geht zwangsläufig gegen dich. Am Schluss wirst du das Protokoll durchlesen müssen, wie bei der polizeilichen Einvernahme. Deine Anwältin/dein Anwalt und der Verteidiger dürfen das Protokoll auch durchlesen.

Es ist auch hier wichtig, dass du so genau wie möglich erzählst. Die Umstände sind sehr schwierig. Allein schon darüber zu reden, über solch intime Details, ist enorm schwierig. Erinnerungslücken und Unsicherheiten sind normal und sollten auch in der Zeugenbefragung benannt werden.

Einvernahmen von anderen Zeugen

An den Einvernahmen von anderen Zeugen hast du das Recht, dabei zu sein, aber du musst nicht. Am Besten besprichst du mit deiner Anwältin/deinem Anwalt dies im Einzelfall. Es werden Zeugen einvernommen, von denen die Staatsanwaltschaft denkt, sie könnten etwas für das Verfahren relevantes auszusagen haben - dies muss nicht zu den Taten an sich sein -, und es werden Zeugen vorgeladen, welche die Verteidigung des Angeschuldigten vorbringt. Auch die Anwältin/der Anwalt der Betroffenen kann beantragen das bestimmte Personen als ZeugnInnen befragt werden sollen.

Es scheint schwierig zu sein für viele Menschen, insbesondere für Verwandte, sich auf die Seite des Opfers zu stellen. Diese Aussagen von Zeugen können neben denen des Täters/der Täterin und seines Verteidigers auch sehr verletzend sein.

Gerichtsverhandlung

In den Gerichtsverhandlungen gibt es grosse kantonale Unterschiede, wie es ablaufen kann. In den folgenden Abläufen, Fristen und Begriffen beziehen wir uns auf den Kanton Zürich. Erkundige dich bei deinem Anwalt/deiner Anwältin, wie es sich in deinem Kanton verhält.

In den meisten Fällen muss das Opfer nicht vor Gericht aussagen, und du kannst demnach entscheiden, ob du an die Verhandlung gehen willst oder nicht. Besprich das mit deiner Anwältin/deinem Anwalt und mit deiner Beraterin/deinem Berater oder deiner Therapeutin/deinem Therapeuten. Auch hier kannst du dich begleiten lassen. Sei dir darüber im Klaren, dass du vermutlich nichts sagen darfst und dir des Langen und Breiten die Ausführungen des Angeschuldigten und dessen Verteidigers anhören werden musst, ohne Stellung dazu nehmen zu können.

Wenn die Verhandlung vorbei ist, ist es noch nicht ausgestanden. Evtl. kommt das Urteil nicht am selben Tag.

Oft gibt es einen Freispruch "im Zweifel für den Angeklagten". Wenn das Gericht "sich aufdrängende Zweifel" an der Schuld des Angeklagten hat, dann muss es diesen freisprechen. Aber es kann durchaus auch zu einer Verurteilung kommen.

Zuerst kommt das Dispositiv (unbegründetes Urteil). Den Parteien bleibt eine Frist, um Berufung anzumelden, was in der Regel auch geschieht, falls es eine Verurteilung gibt. Danach dauert es ca. drei bis sechs Monate, in besonders komplexen Fällen sogar über ein Jahr, bis das "begründete Urteil" kommt. Darin wird alles zusammengefasst und die Gründe für das Urteil erklärt. Nach Erhalt dieser Urteilsbegründung ist wieder eine Frist gesetzt, um in Berufung zu gehen oder Rekurs einzulegen.

Kurzum heisst das, wenn der Täter verurteilt wurde, weisst du ca. ein halbes Jahr nicht, ob er das Urteil anfechtet und warum. Die nächste Instanz nach dem Bezirksgericht ist das Obergericht, eine weitere Instanz ist dann das Bundesgericht. Deine Chancen sind besser vor der nächsten Instanz, wenn eine Verurteilung vorliegt, aber leider kann es auch in einer nächsten Instanz zum Freispruch kommen.

Das Ganze bedeutet, dass du viel Geduld brauchst. Es kann ein, zwei Jahre dauern bis zu einem erstinstanzlichen Urteil und weitere Jahre bis evtl. zum Bundesgerichtsurteil. Es ist wichtig, dass du darin gefestigte Unterstützung hast. Es können auch Fehler passieren, für die du überhaupt nichts kannst - ein Fehler des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft zum Beispiel -, die sich aber dennoch zu deinem Nachteil auswirken können, bzw. eher zu einem Freispruch führen können in einer nächsten Instanz beispielsweise.

Entmutigen sollte dich das aber alles nicht. Im Prinzip ist es richtig, "Unrecht" anzuzeigen. Egal ob es letztendlich eine Verurteilung gibt, kann es dich in deiner persönlichen Verarbeitung weiterbringen. Natürlich ist eine Verurteilung das Beste, aber auch bei einem Freispruch kann es positive Auswirkungen auf dich oder allenfalls auf andere Verfahren haben.

Manchmal zeigen sich Auswirkungen einer Handlung nicht direkt und erst Jahre später. Ein anderes Opfer, desselben Täters beispielsweise könnte sich durch deine Anzeige ein Stück weniger schuldig fühlen. Oder die Staatsanwaltschaft ist für irgendetwas hellhöriger.

Verurteilungen wegen "sexuellen Handlungen mit Kindern", werden auf jeden Fall wieder häufiger, und wir sind der Meinung, das ist auf die mutigen Opfer zurückzuführen, die Anzeige erstattet haben, ob nun diese letztendlich zur Verurteilung geführt haben oder nicht.

Es kann aber auch sein, dass eine Anzeige für dich nicht der richtige Weg ist, und das ist ebenso richtig. Die Gründe, die du hast, keine Anzeige zu machen, sind mehr als ausreichend. Es ist beides gut, sowohl sich auf den Weg eines Strafverfahrens einzulassen, wie auch, es bleiben zu lassen.

Schlusswort

Wir finden es wichtig, dass Opfer von sexueller Ausbeutung die bestmögliche Hilfe finden können für sich, um ihren ganz persönlichen Weg zu besserer Lebensqualität und Heilung, soweit diese möglich ist, zu beschreiten. Es ist essenziell für Dich, dass Du Dich auf der einen Seite immer besser selbst verstehen lernst und Dir selbst somit liebevoller begegnen kannst, und auf der anderen Seite, dass Du Dir von Aussen die Hilfe holen kannst, die Du brauchst, und Dich beherzt einsetzt für Dich selber. Auch dass Du von Aussen immer mehr spüren kannst, dass Du ein wertvoller, liebenswerter Mensch bist, und dass es andere Menschen gibt, die darum wissen und auf eine Art mit dir sind. Wir vom Verein betrachten uns als Verbündete von Betroffenen wie Dir, und wir sind bereit hinzusehen, aufzuklären, Antworten zu geben, soweit es uns möglich ist, damit diese Blume, dein Selbstwert, die im Dunkeln schwerlich wachsen kann, endlich die nötige und absolut verdiente, Wärme, Liebe, bzw. das Licht finden kann, um zu wachsen. Dazu wünschen wir Dir auf deinem Weg alles, was es braucht für Dich ganz persönlich, und ein wenig mehr.

Formen der Gewalt an Kindern

- Physische Gewalt an Kindern
- Psychische Gewalt an Kindern
- Sexuelle Ausbeutung von Kindern
- Vernachlässigung von Kindern
- Strukturelle Gewalt

Hierzu empfehlen wir die Broschüren vom Kinderschutz Schweiz: Broschürenreihe "Gewaltfreie Erziehung"

Adresse:

Kinderschutz Schweiz

Hirschengraben 8
Postfach 6949
3001 Bern
Tel: 031 398 10 10
Fax 031 398 10 11
www.kinderschutz.ch

Impressum

Herausgeber

Verein GSM
Habsburgstrasse 21
8037 Zürich
www.sexuellermissbrauch.ch
Info@sexuellermissbrauch.ch
PC-Konto 85-571235-5

Autorin, Bilder

Astrid Tiger

Redaktion, Layout

Astrid Tiger, Alice Schädler, Verena Müller

© Verein GSM, November 2009

Wir danken

Den Mitgliedern vom Verein GSM, den Betroffenen, den Verbündeten und allen Menschen, die uns bei unserer Arbeit und die Betroffenen unterstützen.

